



## Wofür stehen wir – Unsere Ziele

Bei der Überleitung des Systems von Rente und Versorgung der DDR in das der BRD wurden bei vielen Rentnerinnen und Rentnern die in der DDR erworbenen Renten- und Versorgungsansprüche nicht in vollem Umfang in das bundesdeutsche Recht überführt oder werden bis heute nicht gewährt. Für die damit verbundenen Kürzungen ihrer Rente fordern wir eine **POLITISCHE LÖSUNG** durch einen **GERECHTIGKEITSFONDS**, aus dem die Betroffenen eine angemessene **ENTSCHÄDIGUNG** erhalten. Nur so kann **GERECHTIGKEIT** für das seit über 30 Jahren bestehende Rentenunrecht geschaffen werden und die **LEBENSLEISTUNG** der ca. 500.000 Betroffenen die ihnen zustehende **ANERKENNUNG** finden.

## Wer sind wir?

Zur Durchsetzung dieser politischen Lösung wurde am 30.06.2023 der Verein  
**„Runder Tisch Rentengerechtigkeit e.V.“**  
gegründet.

Die Gründungsmitglieder sind Rentnerinnen und Rentner aus den folgenden Berufs- und Personengruppen:

- **Gruppe Naturwissenschaftler „Technische Intelligenz“**
- **Gruppe Deutsche Reichsbahn**
- **Gruppe Bergleute der Braunkohleveredlung**
- **Gruppe Leistungssportler**
- **Gruppe Freischaffende Bildende Künstler**
- **Gruppe Balletttänzerinnen/Balletttänzer**
- **Gruppe Gesundheit- und Sozialwesen**
- **Gruppe Deutsche Post**

Für die genannten Berufs- und Personengruppen bestanden in der DDR, wie in Sozialstaaten üblich, Alterssicherungssysteme, auf deren Basis von den Betroffenen Ansprüche erworben wurden, die im Einigungsvertrag und den Rentenüberleitungsgesetzen nicht in das bundesdeutsche Rentenrecht überführt worden sind oder werden trotz Überführung mit dem AAÜG bis heute nicht gewährt.

- **Gruppe der in der DDR geschiedenen Frauen**  
Den Betroffenen dieser Gruppe sind die gemäß DDR-Rentenrecht zustehenden Rentenansprüche für Betreuungs- und Erziehungszeiten der Kinder nicht anerkannt und der den Frauen in den alten Bundesländern in vergleichbaren Situationen zustehende Versorgungsausgleich nicht gewährt worden.
- Darüber hinaus vertritt der Verein auch die Interessen von **Rentnerinnen und Rentnern aus anderen Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR**, deren Rentenansprüche ebenfalls nicht vollständig in das bundesdeutsche Rentenrecht übernommen wurden.

Seit über 30 Jahren haben die Gruppen vergeblich darum gekämpft, auf politischem und gerichtlichem Wege die Anerkennung ihrer rechtmäßig in der DDR erworbenen Rentenansprüche zu erreichen. Die Klagen wurden unter Berufung auf die Gesetzeslage gemäß Einigungsvertrag und dem Rentenüberleitungsgesetz abgewiesen. Für eine entsprechende Klarstellung durch Änderung bzw. Präzisierung der Gesetze fehlt der politische Wille der Regierung und des Parlaments. Die Missachtung der rentenrechtlichen Ansprüche durch die politisch Verantwortlichen verstößt gegen Artikel 1 (1) und Artikel 3 (3) Grundgesetz. <sup>(1)</sup>

Deshalb haben wir uns in dem Verein „Runder Tisch Rentengerechtigkeit e.V.“ zusammenschlossen, um mit vereinten Kräften im Rahmen einer politischen Lösung einen **angemessenen einmaligen Abgeltungsbetrag/Entschädigung für die nicht gewährten Rentenansprüche durchzusetzen**.

Mit dem beschlossenen „Härtefallfonds“ erkennen Regierung und Parlament das bestehende Rentenunrecht ja de facto dem Grunde nach an; er ist aber in keiner Weise eine Lösung für unsere Forderung einer angemessenen Entschädigung.

### **Was fordern wir?**

Der Fehlbetrag in der Rentenhöhe, der sich durch die Nichtanerkennung der in der DDR erworbenen Rentenansprüche in den einzelnen Gruppen ergibt, beträgt durchschnittlich über alle Gruppen ca. 40.000 € pro Betroffenen bezogen auf 15 Rentenjahre. Von diesem Rentenunrecht sind zurzeit ca. 500.000 Rentnerinnen und Rentner betroffen.

**Der Verein „Runder Tisch Rentengerechtigkeit e. V.“ fordert deshalb für alle Rentnerinnen und Rentner, die in der DDR rechtmäßig Alterssicherungsansprüche aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen erworben haben, die aber bei der Überführung in das bundesdeutsche Recht systemwidrig nicht als Zusatzrenten berücksichtigt wurden, einen Abgeltungsbetrag/Entschädigung in Höhe von durchschnittlich 20.000 € pro betroffene Person ohne Ausschlusskriterien.**

### **Begründung:**

- 1.** Alle Bürger der DDR waren gemäß Art. 116 GG in Verbindung mit Art. 16 GG „Deutsche Staatsbürger“ im Sinne des Grundgesetzes der BRD und standen seit dessen Inkrafttreten am 24.05.1949 unter dessen Schutz. Mit dem Inkrafttreten des Einigungsvertrags auf dem Territorium der DDR am 31.10.1990 können die ehemaligen DDR-Bürger nun ihre Rechte aus dem Grundgesetz vor den Gerichten der Bundesrepublik Deutschland geltend machen. <sup>(2), (3), (4)</sup>
- 2.** Wie das sachliche Eigentum, so standen auch die von den ehemaligen DDR-Bürgern im Rahmen ihres Arbeitslebens erworbenen Rechte an Rentenansprüchen und -anwartschaften unter dem Schutz des Grundgesetzes und damit auch unter dem Eigentumsschutz gemäß Art. 14 GG. <sup>(5)</sup>
- 3.** Den Rentenansprüchen und Rentenanwartschaften kommen als vermögenswerte Güter eine besondere soziale Funktion zu, da sie dazu dienen, dem Eigentümer eine eigenverantwortliche Gestaltung seines Lebens zu ermöglichen. <sup>(6)</sup>

Diese wichtige, vom Bundesverfassungsgericht hervorgehobene existenzielle Bedeutung der Alterssicherungsansprüche wurde im Rahmen der Rentenüberleitung durch den Gesetzgeber und auch von der Sozialgerichtsbarkeit grob missachtet und so ein großer Teil der betroffenen Rentne-

rinnen und Rentner aus der DDR in die Altersarmut getrieben. Das ist ein Unrecht, das für einen großen Teil der Betroffenen nicht wieder gut zu machen ist, da sie inzwischen verstorben sind.

## **Für die noch Lebenden brauchen wir einen GERECHTIGKEITSFONDS – jetzt!**

### **Was werden wir tun?**

Über 30 Jahre nach der Wiedervereinigung ist es ein dringendes Gebot der Gerechtigkeit, jetzt zeitnah die politische Zustimmung zu einem Fonds herbeizuführen, aus dem die noch lebenden Rentnerinnen und Rentnern für die in ihrem Arbeitsleben in der DDR erworbenen, aber nicht gewährten Rentenansprüche eine angemessene Abgeltungszahlung/Entschädigung erhalten.

An diesem Ziel sind alle unsere weiteren Aktivitäten ausgerichtet.

Siehe:           - **Strategiepapier vom 21.03.23** (→ [Link](#))  
                  - **Petition an den Deutschen Bundestag vom 30.06.23** (→ [Link](#))

### **Schwerpunkte darin sind:**

1. Initiierung von Fachgesprächen mit den zuständigen Politikern in Regierung und Parlament mit dem Ziel: „Anträge an den Bundestag“.
2. Aktivierung direkter Gespräche mit den Landesregierungen der NBL, auf der Ebene der Ministerpräsident\*innen und Sozialminister\*innen mit dem Ziel: „Anträge an den Bundesrat“.
3. Aufnahme/Fortsetzung direkter Gespräche mit dem DGB und den Gewerkschaften Ver.di, EVG und IG BCE.
4. Durchführung eines Rentenforums unter Teilnahme von Bundes- und Landespolitikern im November 2023
5. Konferenzen/Demonstrationen im Rahmen der Landtagswahlen 2024 in Brandenburg, Thüringen und Sachsen sowie zur Bundestagswahl 2025.

Quellen: (1), (2), (3), (4), (5), (6) (→ [Link](#))

Oktober 2023